

# TRANSPORT VON LITHIUM-IONEN BATTERIEN (=AKKUPACKS) und ZELLEN

Wichtig: Bitte beachten Sie die Begriffserklärung auf der Seite 4!

**UN3480**

**Gefahrgutklasse 9**

**Verpackungsgruppe II**

**Im Straßenverkehr & Schienenverkehr  
ADR/RID**



AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH  
Pirchaeckerstrasse 27, A-8053 Graz, AUSTRIA  
Tel.: +43 (0) 316 26 29 11-10  
Fax: +43 (0) 316 26 29 11-36  
E-Mail: [info@accupower.at](mailto:info@accupower.at)  
Web: [www.accupower.at](http://www.accupower.at)

**TRANSPORT AUF STRASSE / SCHIENE - ADR / RID****1) Akkupacks / Zellen bis 100 Wh (Wh = Wattstunden)****Verpackung:**

Innen und Außenverpackung gem. VA 903 (VA = Verpackungsanweisung) ADR  
Max. Bruttomasse je Versandstück: 30,00 kg

**Kennzeichnung:**

Aufkleber: „Lithiumbatterien“ verkleinerte dargestellt,  
Schwarz auf Weiß, rote Umrandung mit diagonalen Strichen

Mindestbreite der roten Schraffierung 5mm.  
Wenn es das Versandstück zulässt dürfen/darf die Abmessungen,  
Linienbreite auf bis zu 105mm in der Breite und 74mm in der Höhe  
reduziert werden.

\* UN 3480

\*\* Telefonnummer für zusätzliche Informationen

**Dokumente:**

Kein Beförderungsdokument erforderlich

**SV: 188 (Sondervorschrift 188 ADR/RID)**

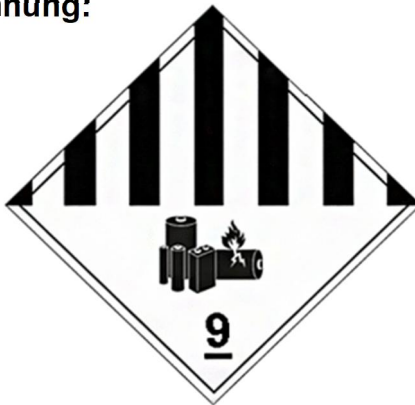
Zellen und Batterien müssen in Innenverpackungen verpackt sein, die diese vollständig umschließen, sie müssen so geschützt sein, dass ein Kurzschluss verhindert wird, dies schließt auch den Schutz vor Kontakt mit leitfähigem Werkstoffen innerhalb der Verpackung ein, welcher einen Kurzschluss verursachen kann. Die Innenverpackungen müssen in starke Außenverpackungen verpackt sein, das Versandstück muss einer Fallprüfung aus 1,2m Höhe standhalten.

### 2) Akkupacks über 100 Wh (Wh = Wattstunden)

#### Verpackung:

Innen und Außenverpackung gem. VA 903 (VA = Verpackungsanweisung) ADR Fässer und Kisten der Verpackungsgruppe II  
> als 12 kg: Widerstandfähige Außenverpackungen, Schutzumschließungen oder Paletten  
Die Zellen oder Akkupacks müssen gegen Kurzschluss gesichert sein.

#### Kennzeichnung:



Abmessungen:  
mind. 100x100mm,  
Innere Linie **in etwa** 5mm Abstand zum äußeren Rand

Gefahrenzettel Klasse 9 Muster 9A,  
verkleinerte dargestellt, schwarz auf weiß

die UN 3480 muss ebenfalls außen auf dem Versandstück gut sichtbar vermerkt sein und mindestens die Größe von 12mm haben

#### Dokumente:

Der Ware muss ein Beförderungsdokument – ADR Gefahrguterklärung (siehe Muster) mit nachstehenden Informationen beigegeben werden:

UN 3480 Lithium-Ionen Batterien, 9, II (E)
--

### Transport von Freigestellten Mengen gem. ADR 1.1.3.6

#### Beförderungskategorie 2:

Gemäß dieser Regelung der ADR können Li-Ionen Akkupacks (Batterien) oder Zellen bis zu einem max. Nettogewicht von 333 kg als Freigestellte Menge transportiert werden.

Dies bietet den Vorteil, dass das Fahrzeug nicht als Gefahrgut Transport (Volltransport) gekennzeichnet werden muss und der Fahrer keinen ADR-Schein besitzen muss solange das geladene gefährliche Gut nicht die 1000 Punkte überschreitet!

#### Summe der Gefahrgutpunkte = Nettogewicht x 3

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

Im Gefahrgut Recht unterscheidet man von:

### LITHIUM-BATTERIE (Batterie = Akkupack):

„Batterie“ bedeutet zwei oder mehr Zellen, welche elektrisch verbunden sind und mit Einrichtungen ausgestattet sind, die für die Verwendung notwendig sind, zB.: Batteriegehäuse, Batterieklemmen, Markier- und Schutzvorrichtungen.



### LITHIUM-ZELLEN:

Eine einzellige Lithium Batterie wird als „Zelle“ betrachtet und muss entsprechend der Prüfanforderungen für eine „Zelle“ für die Zwecke dieser Vorschriften und den Anforderungen von Unterabschnitt 38.3 des UN Handbuches der Prüfungen und Kriterien geprüft sein.



### ALLGEMEINE INFORMATION:

Da sehr viele Frachtführer und Spediteure eigene Anforderungen bei Gefahrguttransporten haben, oder kein Gefahrgut akzeptieren, ist es auf jeden Fall empfehlenswert bei Erteilung des Transportauftrages die nachstehenden Details bekannt zu geben:

Li-Ionen Akkupacks / Wattstunden  
UN 3480 / Klasse 9 / Verpackungsgruppe II  
Anzahl und Gewicht der Packstücke

Bei Umverpackungen müssen die Bezeichnungen bzw. Kennzeichen und die UN-Nummer (mind. 12mm groß) reproduziert werden auf der Verpackung.

Unterweisung der beteiligten Mitarbeiter/Beteiligten entsprechend ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

### UN-TEST:

Grundsätzlich müssen alle Lithium Zellen und Akkupacks gem. UN Handbuch 38.3 UN getestet werden.

Im Zuge dieses UN-Tests erhält man auch das MSDS (Material Safety Datasheet), das alle Verkehrsträger grundsätzlich vorab prüft ob sie diese Ware zum Transport akzeptieren. Zusätzlich kann man im Zuge des UN-Tests auch für See- und Luftfracht einen „Cargo Transportation Test Report“ anfordern, welcher bestätigt, dass alle gem. 38.3 geforderten Tests zum Transport der Ware bestanden hat.



#### **Wichtige Hinweise:**

Diese Information wurde nach neuestem Stand, mit Sorgfalt und Bedacht ausgearbeitet und zusammengestellt. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Trotzdem kann hierfür keine Haftung übernommen werden, da diese Informationen jederzeit aktualisiert oder geändert werden können.

Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit dieser Ausgabe verlieren alle älteren Ausgaben Ihre Gültigkeit; Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Zutreffende Gesetze und Vorschriften sind von den Vertreibern und Benutzern des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.

Accu Power Pirchäckerstrasse 27, A-8053 Graz / AUSTRIA

**Beförderungspapier für gefährliche Güter  
gem. Kapitel 5.4 ADR**

Die Absender- und Empfängerinformationen entnehmen Sie bitte den  
beiliegenden Lieferscheinen.

**GELADENES GUT:**

UN 3480 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN (227,9 Wh), 9, II (E)

Anzahl der Packstücke: 100 Kisten aus Pappe (4G)  
Gesamt Nettogewicht: 150 kg

**GESAMTMENGE(N) JEDEN GEFÄHRLICHEN GUTES:**

siehe oben

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

Summe der Gefahrgutpunkte nach Absatz 1.1.3.6.4 ADR: 450

Transport in Freigestellter Menge nach ADR Absatz 1.1.3.6.4

TUNNELKATEGORIE 'E': DURCHFAHRT DURCH TUNNEL DER KATEGORIE E VERBOTEN

Der Lenker wurde über die Besonderheiten des Transportes und des gefährlichen Gutes in Kenntnis gesetzt.

Graz, .....

.....  
Stempel Unterschrift

